

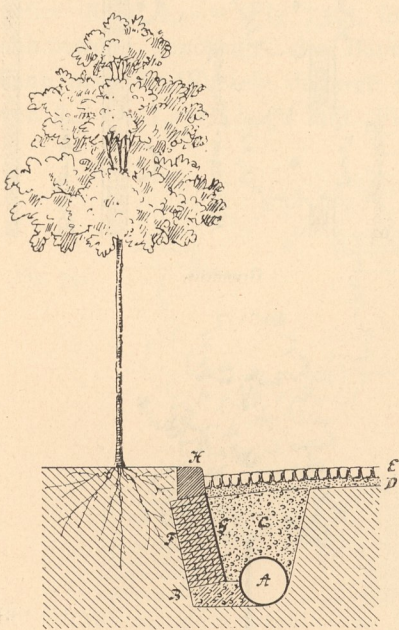
boden (Gartenerde) und lehmigem Feldboden. Diese Verfüllung soll wo möglich überwintern, bevor die Pflanzung vorgenommen wird, damit das Gemenge inniger werde und das Setzen und Reissen des lofen Füllbodens die Wurzelbildung der Bäumchen nicht flöre. In fehr schlechtem, besonders sandigem oder nafs-kaltem Boden genügt das Herstellen einzelner Pflanzgruben nicht; es sind Vorkehrungen zu treffen, um den Baumwurzeln eine genügende Menge Nährstoffe zu sichern und eine ausreichende Entwässerung des Nährbodens herbeizuführen. Für ersteren Zweck kann man die Pflanzgruben in grösserer Länge und Breite, etwa 3 m im Geviert aufwerfen; besser aber ist es, nicht einzelne Gruben, sondern einen zusammenhängenden Graben von etwa 2,0 bis 2,5 m Breite und 1,5 bis 2,0 m Tiefe anzulegen und in den Füllboden desselben, nachdem er sich hinreichend gefestigt hat, die Baumreihe zu pflanzen. Zur Entwässerung dient ein mit losem Gestein verpackter, hinreichend großer Schlitz in der Sohle des Pflanzgrabens, an dessen Tiefpunkten für Vorfluth (durch Verbindung mit einem Strafsenfiel oder auf andere Art) gefogrt werden muß. Einzelne Pflanzgruben werden in undurchlässigem Strafsenkörper zweckmäfsig so entwässert, dafs man deren Sohle und Wandungen beim Einbringen des Nährbodens mit Bruchstein lose auskleidet und dadurch eine wasserführende Ifolirung bildet, welche mit irgend einer Vorfluth zu verbinden ist. Das Pflanzen geschieht am besten im Herbst.

Der gefährlichste, leider auch verbreitetste Gegner der Strafsenbäume ist das Leuchtgas, da die Verluste an Gas in den städtischen Rohrnetzen, besonders in Folge undichter Muffenverbindungen, 10 bis 20 Procent der Erzeugung zu betragen

589.
Gefährdung
durch
Leuchtgas.

pflegen, das Leuchtgas aber, wenn es die feinen Wurzelfasern angreift, tödtlich wirkt. Die Sicherheitsmafsregeln, welche mitunter gegen den Angriff durch Leuchtgas angewendet werden, bestehen in der Umschließung der Gasleitungen durch einen Asphaltmantel, in der Unterbringung der Gasrohre in den Entwässerungs-Canälen (Paris) oder in der Herstellung einer sonstigen undurchdringlichen Wand aus Beton, Mauerwerk u. dergl. zwischen der Gasleitung und den Baumwurzeln (Fig. 735). Das zuerst und das zuletzt genannte Hilfsmittel sind im Erfolge stets zweifelhaft, da das Leuchtgas auch durch geringe Haarrisse im Rohrmantel oder im Mauerwerk seinen Weg findet und dann doch das ganze Erdreich leicht durchsetzt. Als Ergänzung ist deshalb eine lockere Ueberfüllung des Rohres mit trockenem Kies (Fig. 735) und die durchlässige Anlage eines geeigneten Streifens der Strafsenoberfläche (vergl. Art. 459, S. 321) zu empfehlen, damit nicht die lockere Umgebung des Baumstammes die Gasströmung besonders anziehe.

Fig. 735.



Schutzmauer gegen Leuchtgas.

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| A. Gasrohr. | E. Steinpflaster. |
| B. Beton. | F. Backsteinmauerwerk |
| C. Grober Kies. | in Cement-Mörtel. |
| D. Sandbett. | G. Cementputz. |
| | H. Bordstein. |

Eine Baumreihe oder Pflanzengruppe, in deren Wurzelbereich Gasleitungen liegen, ist